

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 75/76 (1920)  
**Heft:** 13

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Art. 12 bis in der Fassung des Entwurfes, ergänzt durch den von Fulpius beantragten Zusatz, wird mit allen gegen die drei Winterthurer Stimmen angenommen.

Weitere Anträge zu Abschnitt IV werden nicht gemacht. Er ist angenommen.

*Abschnitt V: Organisation.* — Einstimmig angenommen.

*Abschnitt VI: Fachgruppen.* — Einstimmig angenommen.

Ing. Chavannes erklärt, er sei glücklich über die Fassung von Art. 43 Al. 2, die der Vereinigung der beratenden Ingenieure ermögliche, den Beitritt zum S.I.A. als Fachgruppe wieder in Erwägung zu ziehen.

*Abschnitt VII: Geldwirtschaft, Vereinsvermögen und Geschäftsbericht.*

Ing. v. Gugelberg beantragt, Art. 45 so zu fassen, dass Mitglieder, die 30 Jahre dem Verein angehören, ihrer Sektion z. H. des C.C. Mitteilung machen können, falls sie wünschen, von der Leistung des Jahresbeitrages befreit zu werden. — Ing. Frick beantragt, den Jahresbeitrag vom 30. bis 40. Jahre der Mitgliedschaft auf die Hälfte herabzusetzen. — Nach Voten von Payot, Fulpius und Gugelberg beantragt Dir. W. Winkler (Waldstätte), die Fassung des Entwurfes beizubehalten, in Al. 2 aber statt vierzig: *fünfunddreissig* Jahre zu setzen. Nach Eventualabstimmung wird der Antrag W. Winkler zu Al. 2 des Art. 45 mit 33 gegen 31 Stimmen, die auf den Entwurf fallen, angenommen.

Prof. Müller beantragt zu Al. 1 des Art. 45, die Reduktion des Beitrages der Mitglieder unter 30 Jahren in den Statuten auf  $\frac{2}{3}$  des normalen Beitrages festzusetzen. Nach Voten von Andreea, Payot und Rohn beantragt Ing. Bolleter eine *Reduktion auf die Hälfte*. Es sprechen noch für die Fassung des Entwurfes Ing. Andreea und Arch. Verrey, für den Antrag Bolleter Prof. Müller. In der Abstimmung wird der Antrag Müller-Bolleter (Festsetzung der Reduktion für Mitglieder unter 30 Jahren auf die Hälfte des normalen Beitrages) mit 37 gegen 34 Stimmen, die auf den Entwurf fallen, angenommen.

*Abschnitt VIII: Statutenrevision.* — Einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende erklärt vor der Schlussabstimmung, dass sich das Central-Comité vorbehalte, kleine, redaktionelle Änderungen noch vor endgültiger Drucklegung vorzunehmen.

In der *Schlussabstimmung* wird der gesamte Entwurf mit den beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

5. *Wahlen.* Zu wählen sind der Präsident und sieben Mitglieder des Central-Comités. Der Vorsitzende erklärt, dass sich die fünf bisherigen Mitglieder für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen in der Annahme, dass ein Jahr dieser Amtsperiode bereits abgelaufen sei.

Auf Antrag von Direktor Mousson werden zunächst Präsident Winkler, dann die vier übrigen Mitglieder Fulpius, Widmer, Payot und Kästli durch Akklamation im Amte bestätigt.

Namens des C.C. schlägt der Präsident zur Wahl zweier weiterer Mitglieder vor, einen Vertreter der Sektion Zürich und einen Welschen zu wählen. Auf Antrag Mousson wird Prof. A. Rohn in offener Abstimmung einstimmig gewählt.

Arch. Schlatter schlägt als weiteres Mitglied Arch. F. Broillet (Freiburg) vor. Arch. Epitaux wünscht, dass ein Vertreter der Sektion Waadt gewählt werde und schlägt Arch. H. Verrey vor. Ing. Jegher legt den Waadtländernahe, mit Rücksicht auf besondere Eignung Ing. Flesch vorzuschlagen, der jedoch eine Wahl ablehnt. Nachdem Arch. Epitaux nochmals die Kandidatur Verrey empfohlen, wird geheim abgestimmt und Arch. F. Broillet mit 35 Stimmen von 69 gewählt. Es erhielten ferner Stimmen: Verrey 32, Flesch 1 (1 leer).

Als *Rechnungsrevisoren* werden einstimmig gewählt Mathys und Misslin und als Stellvertreter Flesch und Gruner.

*Ernennung von Ehrenmitgliedern.* Die Delegiertenversammlung beschliesst, der Generalversammlung zu beantragen, folgende Mitglieder zu Ehrenmitgliedern zu ernennen:

Architekt Otto Pfleghard in Zürich (Antrag des C.C.) wegen seiner hervorragenden Verdienste um das Gedeihen des Vereins.

Dr.-Ing. h. c. Roman Abt, Luzern (Antrag der Sektion Waldstätte) wegen seiner hervorragenden Verdienste auf maschinen-technischem und künstlerischem Gebiete.

Dr. sc. techn. h. c. Theodor Bell, Kriens (Antrag der Sektion Waldstätte) wegen seiner hervorragenden Verdienste auf maschinen-technischem und volkswirtschaftlichem Gebiete.

Dr. phil. und Dr. sc. techn. h. c. Hans Behn-Eschenburg, Oerlikon (Antrag der Delegation von Zürich) in Anerkennung seiner ausschlaggebenden Verdienste um die theoretische Entwicklung und die praktische Anwendung des Einphasen-Wechselstrom-Bahnmotors, wodurch der Grundstein zur erfolgreichen Durchführung der Elektrifizierung der schweizerischen Vollbahnen gelegt wurde.

6. *Normen.* Da die französische Uebersetzung der zu genehmigenden Normen-Entwürfe für *Schlosser- und Glaserarbeiten* noch nicht vorliegt, wird auf Wunsch von Arch. Epitaux dieses Traktandum verschoben.

7. Die Abänderungen zu den Versicherungsverträgen mit der Schweizer Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich und der „Genevoise“ in Genf, die im Geschäftsbericht bekannt gegeben wurden, werden genehmigt.

9. Auf Antrag des Central-Comités beschliesst die Delegiertenversammlung, aus der *Association internationale des Congrès de la Route* auszutreten.

Den Antrag, auch aus der *Assoc. internat. des Congrès de Navigation* auszutreten, zieht das C.C. zurück. — Hierzu bemerkt Ing. Gruner, dass Belgien vom Vermögen dieses letztern Verbandes, das 1914 etwa 420 000 Fr. betrug, 77 000 Fr. (Anteil der Zentralmächte) sequestriert habe.<sup>1)</sup> Der Vertreter Frankreichs habe bereits dagegen protestiert. Er beantragt, den schweizerischen Vertreter aufzufordern, ebenfalls Einspruch zu erheben, was angenommen wird. Ing. Gruner orientiert ferner darüber, dass die Zentralmächte aus dem Verbande ausgeschlossen worden seien. Der Vertreter von Schweden habe bereits ohne Erfolg Einspruch erhoben.

10. Als *Ort der nächsten General-Versammlung* wird, nach erfolgter Einladung durch Arch. Schlatter, Solothurn bestimmt und die Einladung der dortigen Sektion unter Akklamation verdankt.

11. *Fachgruppen.* Der Sekretär teilt mit, dass eine Fachgruppe der *Kultur- und Vermessungs-Ingenieure* in Bildung begriffen sei. Ing. Schreck berichtet über die ersten Schritte zur Bildung einer *Gruppe der Betonfachleute*.

8. Der Vorsitzende stellt fest, dass nach dem Ergebnis der Verhandlungen folgende Anträge der Delegiertenversammlung an die Generalversammlung gehen:

a) Ernennung von Ehrenmitgliedern entsprechend den Beschlüssen zu Traktandum 5.

b) Ort der nächsten Generalversammlung: Solothurn.

c) Genehmigung der Statuten entsprechend Erledigung von Traktandum 4.

12. *Verschiedenes.* Arch. Vischer teilt mit, dass die Aufzug-Normen in Basel zu einer behördlichen Vorschrift geworden sind, aber mit einer angehängten Vollziehungsverordnung, die sehr erschwerend sei. Er empfiehlt den Sektionen, sich zu erkundigen, wie es in den andern Städten damit steht, um zu verhindern, dass auch dort solche behördliche Massnahmen getroffen werden.

Schluss der Versammlung um 17.45 Uhr.

Zürich, den 28. August 1920.

Der Sekretär: C. Andreea.

#### Mitteilung des Sekretariates.

Von der Direktion des Eidgen. Amtes für Wasserwirtschaft ist dem Präsidium des S.I.A. die Mitteilung zugestellt worden, dass die Sequestrierung des Anteiles der Zentralmächte am Verbandsvermögen der *Association internationale des Congrès de navigation* aufgehoben worden sei. (Vergl. vorstehendes Protokoll der Delegierten-Versammlung, Ziff. 9).

#### Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

##### Stellenvermittlung.

Gesucht nach Italien unverheirateter *Ingenieur* mit Erfahrung in Wärmetechnik und im Verkauf von Fabrikeinrichtungen. (2258)

On cherche pour Maison de construction de machines pour produits alimentaires en France quelques jeunes *ingénieurs*. (2259)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. e. P.  
Dianastrasse 5, Zürich 2.

<sup>1)</sup> Vergl. die nachfolgende Mitteilung des Sekretariats.

Red.